

Stadt Zürich Schutz & Rettung Feuerpolizei Amtshaus II, Beatenplatz 1 8021 Zürich

T +41 44 411 26 66 F +41 44 411 26 05 www.stadt-zuerich.ch/srz

## Anforderungen an Bestuhlungspläne

Für eine Bestuhlungsverfügung sind der Feuerpolizei Bestuhlungspläne mit der maximalen Personenbelegung aller möglichen Nutzungsvarianten einzureichen und genehmigen zu lassen.

## Gut zu wissen

Die zulässige Höchstbelegung eines Raumes wird aufgrund der Grösse, der Lage (Geschoss), der Nutzung, sowie der Anzahl und Breiten der verfügbaren Notausgänge und Fluchtwege festgelegt.

Diese zulässige Höchstbelegung wird dem Eigentümer und Nutzer (Betreiber) von der Feuerpolizei mittels schriftlicher Verfügung bekanntgegeben. Sie gilt als behördliche Genehmigung für die maximale Belegung der Räumlichkeiten und muss, als wichtiges Dokument bei den Gebäudedokumenten abgelegt werden. Diese Verfügung ist rechtlich bindend.

Bei Widerhandlungen gegen feuerpolizeiliche Anordnungen bildet diese Verfügung die Basis für eine allfällige Verzeigung gegen den Eigentümer und Nutzer (Betreiber) einer Lokalität.

Bauliche Veränderungen und/oder Anpassungen bei der Einrichtung/Möblierung, welche Fluchtwege tangieren, erfordern eine neue Planeingabe und damit auch eine neue Verfügung. Diese Pläne sind der Feuerpolizei unaufgefordert einzureichen.

## **Planeingabe**

Grundlage für die Verfügung ist ein Grundrissplan der Lokalität mit den angrenzenden Fluchtwegen bis ins Freie. Folgende Merkmale muss dieser Grundrissplan aufweisen:

- Darstellung in einem üblichen Massstab und Format, kein "Phantasiemassstab"
- Bezeichnung der Lokalität, Ort, Strasse, Hausnummer, Geschoss, Raumbezeichnung, Plantitel, Plan-Nr., Variante, Datum
- Alle Ausgänge müssen bezeichnet und mit der vorhandenen lichten Breite vermasst sein
- Die anschliessenden Fluchtwege müssen klar ersichtlich und vermasst sein
- Der Plan ist digital einzureichen. Alternativ kann der Plan physisch (Format A3) eingereicht werden.
- Die Kontaktdaten (Postanschrift sowie E-Mail-Adresse) der Betreiber\*in sowie der Eigentümerschaft sind miteinzureichen.

Falls verschiedene Bestuhlungs-/ Belegungsvarianten geplant sind, ist für jede dieser Varianten ein separater Plansatz einzureichen. Der Plansatz ist entsprechend der Variante zu bezeichnen.



## **Planbeispiel**

Raumbezeichnung, Stühle (Anzahl Plätze) eingezeichnet, Türbreiten (lichtes Mass) vermasst, Fluchtwege mit Rettungszeichen gekennzeichnet, Verkehrswege vermasst.

